



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11) **EP 1 354 838 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**22.10.2003 Patentblatt 2003/43**

(51) Int Cl.7: **B66B 9/00, B66B 11/02**

(21) Anmeldenummer: **03008222.6**

(22) Anmeldetag: **09.04.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK**

(71) Anmelder: **INVENTIO AG  
CH-6052 Hergiswil (CH)**

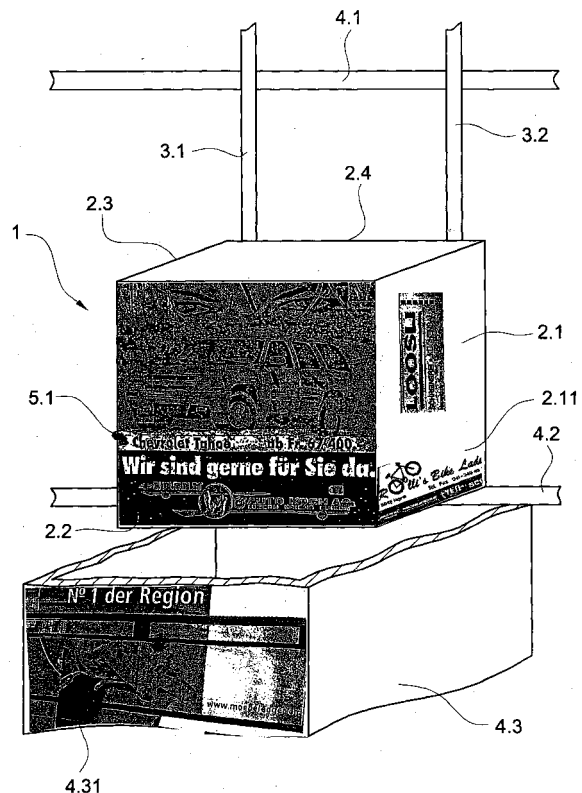
(72) Erfinder: **Ehrat, Remo, Dipl.-Ing. HTL  
6045 Meggen (CH)**

(30) Priorität: **15.04.2002 EP 02405303**

(54) **Aufzug als Werbeträger und Aufzugskabine dafür**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft einen Aufzug mit einer von aussen sichtbaren Aufzugskabine (1), insbesondere einer Aufzugskabine (1) mit transparenten Wänden (2.1, 2.2, 2.3, 2.4), als Werbeträger sowie eine Aufzugskabine (1) mit einer Informationseinrichtung (2.11, 4.31, 5.1) für Informations- und Werbezwecke. Eine einfache und kostengünstige Informations- und Werbevermittlung ist erfindungsgemäss dadurch ermöglicht, dass die Aufzugskabine (1) und/oder der Aufzugschacht (4.3) mit einer bedruckten Klebefolie (4.31) versehen ist. Insbesondere eine gelochte bedruckte Klarsichtfolie (5.1) auf den Aussenseiten und/oder Innenseiten der Aufzugskabinenwände (2.1, 2.2, 2.3, 2.4) und des Aufzugschachtes (4.3) ermöglicht Sicht aus der Aufzugskabine (1) nach aussen. Eine auf die bedruckten Klebefolie (2.11, 4.31, 5.1) aufgebraachte transparente Deckfolie (5.2) bietet Schutz gegen Verschmutzung.

Fig. 1



EP 1 354 838 A1

## Beschreibung

**[0001]** Die vorliegende Erfindung betrifft einen Aufzug mit einer von aussen sichtbaren Aufzugskabine, insbesondere einer Aufzugskabine mit transparenten Wänden, als Werbeträger sowie eine Aufzugskabine dafür nach Definition der Patentansprüche.

**[0002]** Aufzüge mit offenen Aufzugsschächten oder Aufzugsschächten mit Glaswänden, bei denen die Aufzugskabinen von aussen sichtbar sind, bestimmen an Gebäudeausseffassaden und Innenhöfen die ästhetische Aufmachung des Gebäudes. Bei Personenaufzügen werden dabei üblicherweise Aufzugskabinen mit verglasten Wänden, sogenannte Panoramakabinen eingesetzt.

**[0003]** Beispielsweise ist in der EP 0 665 181 A1 ein Aufzug mit einer in einem offenen Aufzugsschacht verfahrbaren Aufzugskabine beschrieben. Die sogenannte Panoramakabine weist verglaste Wände und eine an der Aussenseite der Aufzugskabine lösbar angeordnete Informationseinrichtung auf, die für Informations- und Werbezwecke verwendet werden kann. Als Halterung für die Informationseinrichtung dient ein separater Profilrahmen, der einerseits lösbar an der Aufzugskabine befestigt ist und andererseits einen Bildschirm, einen Werbeträger oder eine entsprechend gestaltete Kabinenverkleidung zur Informationsweitergabe trägt.

**[0004]** Diese Informationseinrichtung vermittelt zwar gewünschte Informationen, ist jedoch samt ihrer Halterung sehr aufwendig und im Hinblick auf die graphischen Gestaltungsmöglichkeiten der weiterzugebenden Information sehr einengend, insbesondere wenn die zu vermittelnde Information die Sicht der Passagiere in Panoramakabinen nicht beeinträchtigen soll.

**[0005]** Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, einen eingangs beschriebenen Aufzug anzugeben, der auf einfache und kostengünstige Weise eine Informations- und Werbevermittlung ermöglicht.

**[0006]** Die Erfindung beruht auf der Erkenntnis, dass die bei Fahrzeugen, wie Strassenbahnwagons, Taxifahrzeugen und Utergrundbahnen bekannte Art und Weise der Informations- und Werbevermittlung mit Hilfe von sogenannter Windows-Folie die vorgenannten Mängel beseitigen lässt, und schlägt daher vor, den Aufzug mit bedruckter Klebefolie zu versehen.

**[0007]** Die bedruckte Klebefolie kann grundsätzlich auf den Aussenwänden und/oder Innenwänden der Aufzugskabine und/oder an transparenten Schachtwänden, wie z.B. einer Glasverkleidung eines Panoramaaufzugs aufgezozen werden. Informationen werden dadurch sowohl an die Passagiere in der Aufzugskabine als auch aussen in der Umgebung der Aufzugskabine vermittelt. Das erfindungsgemässe Anbringen von bedruckter Klebefolie ist an Neuanlagen, wie auch an bestehenden Aufzugskabinen ohne Anpassung und/oder Veränderung des Kabinenkörpers schnell und einfach möglich. Die Klebefolie kann hinsichtlich ihrer Grösse, Oberflächenbeschaffenheit und Formgebung den Kundenwün-

schen entsprechend angepasst werden und ermöglicht so eine flexible Gestaltung des Kabinendesigns. Die bedruckte Klebefolie ist kostengünstig und kann zudem einfach und beliebig oft gegen eine neue gleich oder verschieden bedruckte Klebefolie gleicher oder unterschiedlicher Grösse ausgewechselt werden.

**[0008]** Ein Anbringen der bedruckten Klebefolie an den Aussenseiten der Aufzugskabine bietet den Vorteil, dass diese gegen unbeabsichtigte Beschädigung durch Passagiere und mutwillige Beschädigungen durch Vandalismus geschützt ist.

**[0009]** Insbesondere bei Panoramaaufzügen, bei denen die Aufzugskabine entweder ohne allseitige Schachtbegrenzung oder lediglich mit einer transparenten Schachtverkleidung, wie z.B. einer Glaswandverkleidung, gegenüber der Umgebung abgegrenzt ist, ist es zweckmässig, eine Ausführung der bedruckten Klebefolie zu verwenden, die ein feines Lochmuster aufweist.

**[0010]** Die Anzahl und Grösse der Löcher der bedruckten gelochten Klebefolie ist so gewählt, dass einerseits das aufgedruckte Motiv deutlich zu erkennen ist andererseits die Sicht durch die bedruckte gelochte Klebefolie nur geringfügig eingeschränkt möglich ist. Zusätzlich zu der damit ermöglichten Informations- und Werbevermittlung, bietet die gelochte bedruckte Klebefolie für die Passagiere in der Aufzugskabine gegebenenfalls Schutz gegen einfallendes Sonnenlicht. Auch die bedruckte gelochte Klebefolie kann grundsätzlich auf den Aussenwänden und/oder Innenwänden der Aufzugskabine aufgezozen bzw. selbstklebend an den Aufzugskabinenwänden befestigt werden.

**[0011]** Beide, die bedruckte Klebefolie und die gelochte bedruckte Klebefolie sind gemäss einer bevorzugten Weiterbildung der Erfindung mit einer transparenten Deckfolie überzozen bzw. abgedeckt. Die transparente Deckfolie schützt die bedruckte Klebefolie vor UV-Strahlung und verhindert ein Verblässen des Aufdrucks, wie auch eine Beschädigung der Klebefolie an sich. Eine gelochte bedruckte Klebefolie ist durch die durchgängig geschlossene Deckfolie ausserdem davor geschützt, dass sich Staub und/oder Schmutz in den feinen Löchern absetzt und die Lichtdurchlässigkeit reduziert.

**[0012]** Die glatte und geschlossene Oberfläche der Deckfolie die auf eine bedruckte gelochte Klebefolie aufgezozen ist, erleichtert zudem ein Reinigen der mit bedruckter Klebefolie versehenen Aufzugsteile.

**[0013]** Wird die transparente Deckfolie bereits werksseitig auf die bedruckte Klebefolie aufgezozen, erhält die bedruckte Klebefolie dadurch ferner eine Verstärkung, was wiederum das Installieren bzw. Aufziehen der Klebefolie ohne Beschädigung oder Verzug an der Aufzugskabine und/oder dem Aufzugsschacht erleichtert.

**[0014]** Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in der beiliegenden Zeichnung dargestellt und nachfolgend näher beschrieben. Es zeigt:

Fig. 1, eine Panoramakabine in einem Glasschacht mit einer voll verglasten Seitenwand und einem im oberen Bereich verglasten, im unteren Bereich blickdichten Bereich aus Blech mit einem Applikationsbeispiel einer darauf angebrachten bedruckten Klebefolie;

Fig. 2, schematisch einen Ausschnitt einer Seitenwand mit darauf angebrachter bedruckter gelochter Klebefolie, die von einer Deckfolie abgedeckt ist.

**[0015]** Fig.1 zeigt eine Panoramakabine 1 mit vier Seitenwänden 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, die in einem durch Glaswände gebildeten und hier nur andeutungsweise dargestellten Aufzugsschacht 4.3 entlang Führungsschienen 3.1, 3.2 über mehrere Stockwerke 4.1, 4.2 eines Gebäudes vertikal verfahrbar ist. Die Seitenwand 2.2 ist voll und die Seitenwände 2.1, 2.3 in oberen Bereich mit bruchfestem Glas verglast, während der untere Bereich der Seitenwände 2.1, 2.3 aus blickdichtem Blech besteht. Die vierte Seitenwand 2.4 der Panoramakabine 1 ist dem Gebäude, d. h. dem Stockwerk 4.2, zugewandt und bildet eine Zutrittsöffnung, über die Passagiere von dem jeweiligen Stockwerk in die Panoramakabine 1, bzw. aus der Panoramakabine 1 auf das gewünschte Stockwerk gelangen können.

**[0016]** Auf der vom Stockwerk 4.2 weg weisenden Seitenwand 2.2 ist erfindungsgemäss eine gelochte bedruckte Klebefolie 5.1 mit Deckfolie 5.2, eine sogenannte gelochte Windows-Klarsichtfolie 5.0 der Firma DECOBE, Dattenmattstrasse 16, CH-6010 Kriens, über die gesamte Fläche aufgezogen bzw. aufgeklebt. Gelochte Windows-Klarsichtfolien 5.0 sind auf den Aussenseiten der Glasflächen der Panoramakabine und des Aufzugsschachts 4.3 angebracht. Die bedruckten Klebefolien können aber auch auf den Innenseiten oder kombiniert auf Aussen- und Innenseiten angebracht sein. Entscheidend ist hierbei, von welcher Seite die Werbewirkung erzielt werden soll, ob im Kabineninneren oder aussen in der näheren Umgebung des Aufzugs. Es ist nicht zwingend die ganze Seitenwand mit gelochter Windows-Klarsichtfolie 5.0 zu überziehen, sondern es können auch - wie dies das Applikationsbeispiel der Seitenwand 2.1 in Fig. 1 zeigt - nur ausgewählte Teilflächen und Bereiche der Kabine 1 und/oder des Aufzugsschachts 4.3 beklebt werden. Grundsätzlich kann, je nach gewünschtem Erscheinungsbild, die gelochte Windows-Klarsichtfolie 5.0 auch auf eine blickdichte Fläche, wie z. B. die Blechverkleidung der Kabine, geklebt sein.

**[0017]** Fig. 2 zeigt schematisch einen Ausschnitt der Seitenwand 2.2 in Fig.1 mit darauf angebrachter gelochter Windows-Klarsichtfolie 5.0. Dort ist eine gelochte bedruckte Klebefolie 5.1 von einer Deckfolie 5.2 abgedeckt. Die gelochte bedruckte Klebefolie 5.1 ist der Informationsträger und als solcher mit einem die gewünschte Information vermittelnden Motiv auf einer Seite, hier der Aussenseite, bedruckt. Die bedruckte ge-

lochte Klebefolie 5.1 kann nach beliebigen Vorgaben der Kunden bedruckt sein. Im Digitaldruckverfahren lassen sich als mögliche Aufdrucke beispielsweise Firmennennungen, Produkte und Dienstleistungen, Menschen, Tiere, Naturmotive darstellen. Die bedruckte Klebefolie 5.1 ist in einem feinen regelmässigen Raster gelocht, was es möglich macht, dass ein sich in der Aufzugskabine befindender Passagier durch sie hindurch nach aussen sehen kann. Gleichzeitig bietet sie aber Schutz vor einfallendem Sonnenlicht. Das Raster der Lochung kann wie der Durchmesser der Löcher in weiten Grenzen beliebig gewählt werden.

**[0018]** Durch die vielen Löcher 6, bildet die gelochte bedruckte Klebefolie 5.1 eine raue Oberfläche, weshalb die transparente Deckfolie 5.2 verwendet wird. Die transparente Deckfolie 5.2 schützt die gelochte bedruckte Windows-Klarsichtfolie 5.1 vor eventuellen Beschädigungen durch UV-Strahlen und/oder mechanischer Art und vor einem Absetzen von Staub und Schmutz in den Löchern und einer damit einhergehenden Beeinträchtigung der Lichtdurchlässigkeit.

**[0019]** Die transparente nicht gelochte Deckfolie 5.2 deckt die Löcher 6 ab und die glatte geschlossene Oberfläche der Deckfolie 5.2 ermöglicht ein unproblematisches Reinigen.

**[0020]** Ist eine nach aussen von der Untergrundfarbe des Aufzugsteils unabhängige Vermittlung der Informationen und/oder des Werbeinhalts gewünscht, wie an der Seitenwand 2.1 in Fig. 1, dann bietet die blickdichte nicht gelochte bedruckte Windows-Folie 2.11 die Möglichkeit das gewünschte Motiv auf den weissen Hintergrund aufzudrucken. Die weisse Hinter/Untergrundfarbe der 3M-Vinyl-Windows-Folie bleibt dort erhalten, wo kein motivbedingter Farbdruck besteht und erlaubt daher eine Anwendung unabhängig von der Farbe und des Materials des Aufzugsteils. Auch diese blickdichte bedruckte Klebefolie ist mit einer Deckfolie versehen, die vor UV-Strahlung und Beschädigungen schützt; üblicherweise wird sie dann als Windows-Folie 2.11 bezeichnet.

**[0021]** Der bei der Windows-Folie 2.11 und der gelochten Windows-Klarsichtfolie 5.0 verwendete Klebstoff besitzt vorzugsweise eine temperaturabhängige Klebekraft. So kann in an sich bekannter Weise sowohl beim Aufziehen, wie auch beim Wiederabnehmen der Windows-Folie beispielsweise aus Vinyl, etwa Warmluft zum Lösen der Klebeverbindung verwendet werden. Bei diesem Ausführungsbeispiel wurde ein wiederentfernbarer Selbstkleber mit der Produktbezeichnung Decocal verwendet. Alternativ dazu können aber auch Dauerkleber wie Scotchcal, Controltac oder Fascal verwendet werden.

## 55 Patentansprüche

1. Aufzug mit einer von aussen sichtbaren Aufzugskabine, insbesondere einer Aufzugskabine mit trans-

- parenten Wänden, als Werbeträger, die in einem zumindest teilweise transparenten Aufzugsschacht (4.3) über mehrere Stockwerke (4.1, 4.2) vertikal verfahrbar ist und eine Informationseinrichtung (5) für Informations- und Werbezwecke aufweist, welche an der Aussenseite der Aufzugkabine (1) angeordnet ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufzugsschacht (4.3) und/oder die Aufzugkabine (1) mit bedruckter Klebefolie (2.11,4.31,5.0) versehen ist. 5 10
2. Aufzug nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die bedruckte Klebefolie eine gelochte bedruckte Klarsichtfolie (4.31,5.1), eine sogenannte gelochte Windows-Klarsichtfolie ist. 15
3. Aufzug nach Anspruch 1 und 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine gelochte bedruckte Klarsichtfolie (5.1) und eine nicht gelochte bedruckte Klebefolie (2.11) vorgesehen sind. 20
4. Aufzug nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die bedruckte Klarsichtfolie (4.31,5.1) auf den Aussenseiten und/oder Innenseiten der Aufzugkabine (2.1, 2.2, 2.3, 2.4) und/oder des Aufzugsschachts (4.3) angebracht ist. 25
5. Aufzug nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine transparente Deckfolie (5.2) auf die bedruckte Klebefolie (5.1) aufgebracht ist. 30
6. Aufzugkabine mit zumindest teilweise transparenten Wänden (2.1, 2.2, 2.3, 2.4) und einer Informationseinrichtung (5) für Informations- und Werbezwecke, welche an der Aussenseite der Aufzugkabine (1) angeordnet ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufzugkabine (1) mit einer bedruckten Klebefolie (2.11,5.1) versehen ist. 35 40
7. Aufzugkabine nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine gelochte bedruckte Klarsichtfolie (5.1) auf die Aufzugkabinenwände (2.1, 2.2, 2.3, 2.4) geklebt ist. 45
8. Aufzugkabine nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine transparente Deckfolie (5.2) auf die gelochte Klarsichtfolie (5.1) aufgebracht ist. 50

55

Fig. 1

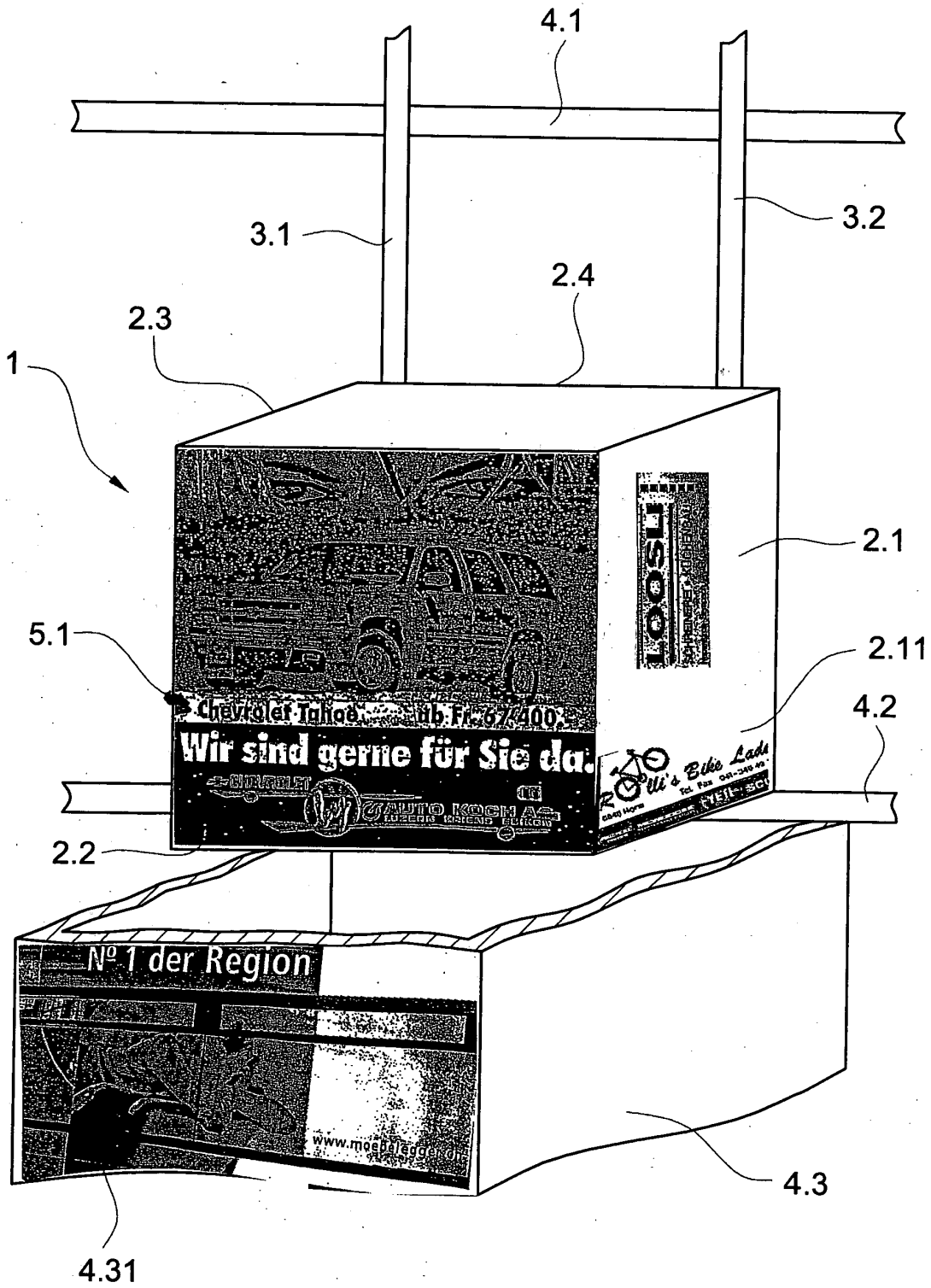
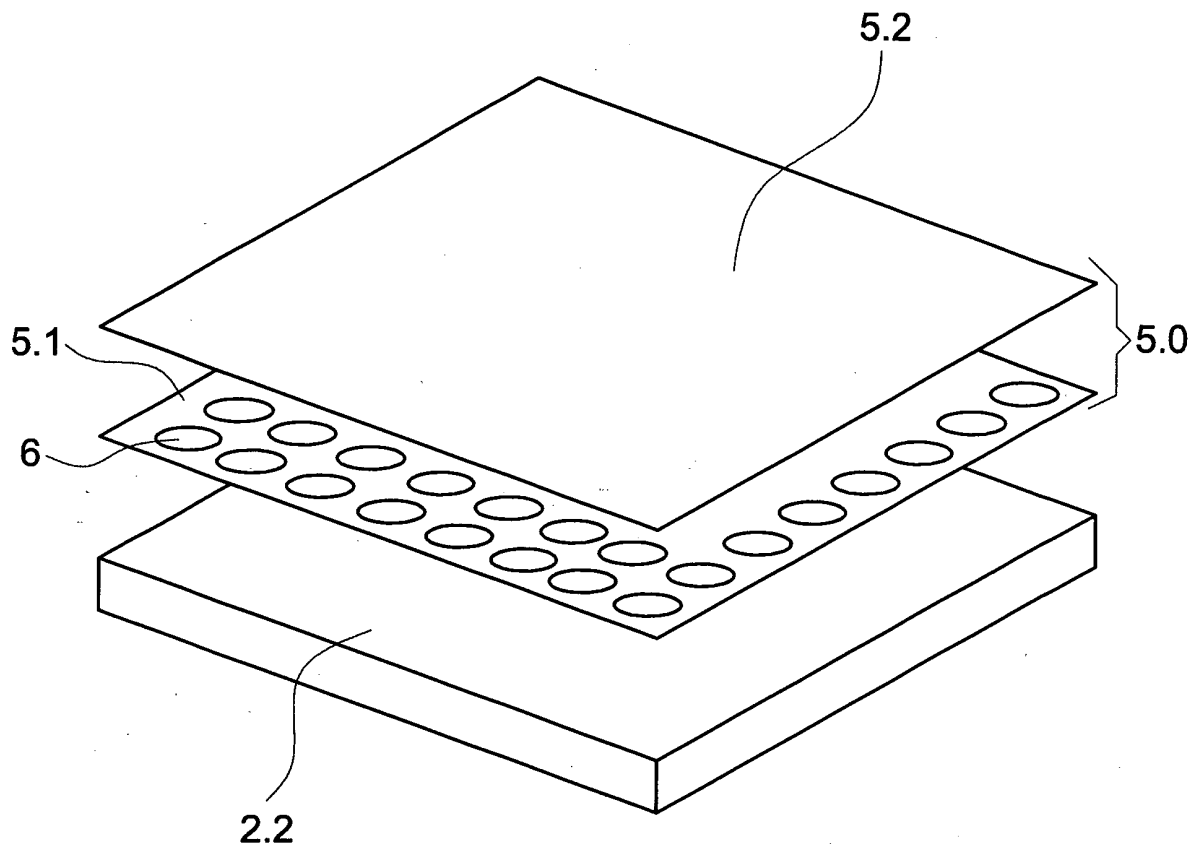


Fig. 2





Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 03 00 8222

| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE  |  |   |  |
|---|--|---|--|
| Kategorie   | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile  | Betrifft Anspruch                           | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)      |
| A   | PATENT ABSTRACTS OF JAPAN<br>Bd. 2000, Nr. 04,<br>31. August 2000 (2000-08-31)<br>& JP 2000 016726 A (HITACHI BUILDING SYSTEMS CO LTD),<br>18. Januar 2000 (2000-01-18)<br>* Zusammenfassung * | 1-8   | B66B9/00<br>B66B11/02                        |
| A   | PATENT ABSTRACTS OF JAPAN<br>Bd. 1998, Nr. 06,<br>30. April 1998 (1998-04-30)<br>& JP 10 046829 A (HITACHI BUILDING SYST CO LTD), 17. Februar 1998 (1998-02-17)<br>* Zusammenfassung *         | 1-8   |  |
| A   | EP 0 585 123 A (OTIS ELEVATOR CO)<br>2. März 1994 (1994-03-02)<br>* das ganze Dokument *   | 1-8   |  |
| A   | EP 0 700 858 A (INVENTIO AG)<br>13. März 1996 (1996-03-13)<br>* Zusammenfassung; Abbildung 1 *   | 1-8   |  |
| Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt   |  |   | RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)<br>B66B |
| Recherchenort<br>Den Haag   |  | Abschlußdatum der Recherche<br>1. Juli 2003 | Prüfer<br>Salvador, D.                       |
| KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE<br>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet<br>Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie<br>A : technologischer Hintergrund<br>O : nichtschriftliche Offenbarung<br>P : Zwischenliteratur<br>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze<br>E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist<br>D : in der Anmeldung angeführtes Dokument<br>L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument<br>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument |  |   |  |

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 03 00 8222

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

01-07-2003

| Im Recherchenbericht<br>angeführtes Patentdokument | Datum der<br>Veröffentlichung | Mitglied(er) der<br>Patentfamilie  | Datum der<br>Veröffentlichung  |
|--|-------------------------------|--|--|
| JP 2000016726 A                                    | 18-01-2000                    | KEINE  |  |
| JP 10046829 A                                      | 17-02-1998                    | KEINE  |  |
| EP 0585123 A                                       | 02-03-1994                    | JP 6072664 A<br>AU 4487693 A<br>EP 0585123 A1  | 15-03-1994<br>03-03-1994<br>02-03-1994   |
| EP 0700858 A                                       | 13-03-1996                    | AU 698262 B2<br>AU 3048695 A<br>BR 9503949 A<br>CA 2155069 A1<br>CN 1125687 A ,B<br>EP 0700858 A1<br>JP 8091738 A<br>SG 40028 A1<br>ZA 9507441 A | 29-10-1998<br>21-03-1996<br>14-10-1997<br>09-03-1996<br>03-07-1996<br>13-03-1996<br>09-04-1996<br>14-06-1997<br>17-04-1996 |

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82